

430/AB
vom 18.04.2025 zu 426/J (XXVIII. GP)
 **Bundesministerium
Wirtschaft, Energie
und Tourismus** bmwet.gv.at

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.247.314

Ihr Zeichen: E-Mail

Wien, am 18. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Paul Hammerl, MA und weitere haben am 21.02.2025 unter der **Nr. 426/J** an meine Amtsvorgängerin im Bereich Energie eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Schädigt die Energiestrategie der Bundesregierung Österreichs Volkswirtschaft doppelt?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass Angelegenheiten des Bereichs Energie erst seit 1. April 2025 und damit seit lediglich 18 Tagen inkl. Wochenenden vor Beantwortungsfälligkeit dieser parlamentarischen Anfrage in die Zuständigkeit meines Ressorts fallen. Dennoch bin ich selbstverständlich bemüht, eine umfassende und vollständige Beantwortung nach dem aktuellen Kenntnisstand meines Ressorts vorzunehmen.

Darüber hinaus behandeln einige der nachstehenden Fragen Angelegenheiten, die ausschließlich das operative Geschäft der zu 100 % im Eigentum der börsennotierten Verbund AG stehenden Austrian Power Grid (APG) und damit keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts betreffen.

Zu den Fragen 1 und 3

- *Die erneuerbare Ausbaustruktur Österreichs sieht einen massiven Ausbau von PV-Erzeugungsanlagen bis 2030 vor. Welche zusätzlichen Erzeugungsanlagen sollen in Zukunft bei Fahrplanabweichungen die fehlende Energie kompensieren und als Regelreserve das Netz stabilisieren?*
 - *Listen Sie hierbei die konkreten einzelnen Kraftwerksprojekte samt Standort, Art der Energieerzeugung und installierter Leistung in Megawatt auf!*
 - *Führen Sie einzeln an, ob es sich bei den genannten Kraftwerken um Kraftwerke für primäre, sekundäre oder tertiäre Regelenergie handelt!*
- *Zahlreiche Kraftwerke für die Erzeugung von Regelenergie sind schon viele Jahre in Betrieb. Wie hoch sind die notwendigen Investitionskosten in bestehende Kraftwerke für Regelenergie bis 2040, um diese zu modernisieren?*
 - *Führen Sie einzeln an, ob es sich bei den genannten Kraftwerken um Kraftwerke für primäre, sekundäre oder tertiäre Regelenergie handelt!*
 - *Wenn nicht bekannt, auf Basis welcher Entscheidungsgrundlagen haben Sie den „Klimaplan 2040“ bzw. den „Nationalen Energie- und Klimaplan 2024“ NEKP mit Ihrem Ministerium entwickelt und im Ministerrat beschlossen?*

Für die Beschaffung und Aktivierung von Regelreserven zur Frequenzstabilisierung in der österreichischen Regelzone, um den permanenten Ausgleich von Stromerzeugung und -verbrauch im Netz zu gewährleisten, ist gemäß den Bestimmungen des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes (EIWOG) die APG als Regelzonenführer verantwortlich.

Die Beschaffung der erforderlichen Regelreserven erfolgt durch regelmäßige, marktorientierte Ausschreibungen der APG. Teilnahmeberechtigt sind alle Marktteilnehmer, die die technischen Präqualifikationsanforderungen erfüllen und einen entsprechenden Rahmenvertrag abgeschlossen haben. Eine Liste der in der Regelzone präqualifizierten Regelreservenbieter ist auf der Homepage der APG verfügbar.

Die Entscheidung über die Teilnahme am Regelreservemarkt liegt in der Verantwortung der jeweiligen Kraftwerksbetreiber und ist meinem Ressort nicht gesondert anzuseigen. Dies gilt ebenso für Investitionen oder Modernisierungsmaßnahmen an Kraftwerken, die zur Bereitstellung von Regelenergie erforderlich sind. Der Österreichische Nationale Energie- und Klimaplan 2024 enthält ausdrücklich das Ziel, die Nutzung der grenzüberschreitenden Übertragungsinfrastruktur im Elektrizitätsbereich durch infrastrukturelle und administrative Maßnahmen zu erhöhen. Dadurch wird eine optimierte und effiziente Nutzung grenzüberschreitender Potenziale zur Deckung des Regelenergiebedarfs ermöglicht.

Es kann darauf verwiesen werden, dass die APG diese Zielsetzung bereits umsetzt, indem sie gemeinsame Beschaffungsmöglichkeiten im Rahmen der Plattformen PICASSO (Sekundärregelreserve) und MARI (Tertiärregelreserve) nutzt.

Zur Frage 2

- *Wie viele Kraftwerke stehen schon jetzt für die Erzeugung von Regelenergie mit Standort in Österreich zur Verfügung? Listen Sie hierbei die konkreten einzelnen Kraftwerke samt Standort, Jahr der Inbetriebnahme, Art der Energieerzeugung und installierter Leistung in Megawatt auf.*
 - *Führen Sie einzeln an, ob es sich bei den genannten Kraftwerken um Kraftwerke für primäre, sekundäre oder tertiäre Regelenergie handelt!*
 - *Ist Ihnen bekannt, welche der genannten Kraftwerke zukünftig nicht mehr für die Erzeugung von Regelenergie zur Verfügung stehen?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Wenn ja, welches Kraftwerk reduziert ab welchem Zeitpunkt die installierte Leistung in Megawatt zur Gänze oder nur teilweise?*
 - *Wenn nur teilweise, wie hoch ist die zur Verfügung stehende installierte Leistung in Megawatt dann zukünftig bei dem konkreten Kraftwerk?*
 - *Erfolgt die Reduktion der installierten Leistung auf Grund einer klimapolitischen Rechtsgrundlage?*
 - *Wenn ja, auf Grund welcher?*

Die APG stellt in ihrer Funktion als Regelzonenführer statistische Daten zur Netzregelung in der österreichischen Regelzone auf ihrer Homepage bereit. Da die Beschaffung und Aktivierung von Regelleistung wettbewerblich organisiert ist, werden keine Details veröffentlicht, die Rückschlüsse auf das Bieterverhalten einzelner Marktteilnehmer zulassen könnten.

Zur Frage 4

- *Ist eine konkrete Kraftwerkstrategie angedacht?*
 - *Wenn nein, warum nicht und auf Basis welcher Entscheidungsgrundlagen haben Sie den „Klimaplan 2040“ bzw. den „Nationalen Energie und Klimaplan 2024“ NEKP mit Ihrem Ministerium entwickelt und im Ministerrat beschlossen?*
 - *Wenn ja, schildern Sie die genauen Grundlagen auf Basis dessen Sie die Strategie erstellen und wann diese vorliegen wird.*

Das aktuelle Regierungsprogramm enthält im Kapitel "Energie und Netze" den Anspruch, eine Kraftwerksstrategie zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit zu entwickeln. Die konkreten Ausgestaltungen dieser Strategie sind derzeit Gegenstand fachlicher Evaluierungen.

Aufgrund der engen Einbindung Österreichs in den europäischen Strommarkt müssen dabei auch die Entwicklungen in den umliegenden Ländern berücksichtigt werden, um das Ziel langfristiger Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Zur Frage 5

- *Welche Förderungen werden für die Modernisierung beziehungsweise den Neubau von Kraftwerken für Regelenergie zur Verfügung gestellt?*
 - *Listen Sie hierbei die gesetzliche Grundlage der Förderung, die zuständige Förderstelle und den durchschnittlichen prozentualen Fördersatz pro Jahr aus, welcher an Fördernehmer ausbezahlt wurde. Führen Sie hierbei die Werte seit dem Jahr 2014 an.*

Derzeit kann für die Modernisierung oder den Neubau von Kraftwerken für Regelenergie keine Förderung aus Bundesmitteln gewährt werden.

Zu den Fragen 6 und 7

- *Die Kosten für Regelenergie werden als Ausgleichsenergie den Marktteilnehmern in Rechnung gestellt. Wie hoch sind die einzeln jährlich entstandenen Kosten sowie die jährliche Energiemenge in Megawattstunden und die jährliche Anzahl der Abrufe der Regelenergie seit 2014?*
 - *Führen Sie einzeln die jährlichen Kosten, jährliche Energiemenge in Megawattstunden und die jährliche Anzahl der Abrufe für primäre, sekundäre oder tertiäre Regelenergie an!*
 - *Wenn nicht bekannt, auf Basis welcher Entscheidungsgrundlagen haben Sie den „Klimaplan 2040“ bzw. den „Nationalen Energie- und Klimaplan 2024“ NEKP mit Ihrem Ministerium entwickelt und im Ministerrat beschlossen?*
- *Die Kosten für den Abruf der Regelenergie werden auch über die Netzkostenverrechnung dem Endverbraucher angelastet. Wie hoch sind diese Kosten jährlich seit 2014? Wie werden sich diese gemäß Ihrer Energiestrategie voraussichtlich bis 2040 jährlich entwickeln?*
 - *Wenn nicht bekannt, auf Basis welcher Entscheidungsgrundlagen haben Sie den „Klimaplan 2040“ bzw. den „Nationalen Energie- und Klimaplan 2024“ NEKP mit Ihrem Ministerium entwickelt und im Ministerrat beschlossen?*

Die APG stellt in ihrer Funktion als Regelzonenführer statistische Daten zur Netzregelung in der österreichischen Regelzone auf ihrer Homepage bereit. Diese Veröffentlichungen umfassen auch eine Aufschlüsselung der gesamten Kosten für Primär-, Sekundär- und Tertiärregelung. Darüber hinaus ermittelt und veröffentlicht die APCS Power Clearing and Settlement AG in ihrer Funktion als Verrechnungsstelle in der Regelzone APG auf ihrer Homepage die der Ausgleichsenergieverrechnung zuordenbaren Regelernergiekosten.

Zur Frage 8

- *Welche Maßnahmen und Fördersysteme werden angestrebt, um die Systemdienlichkeit von Energieerzeugungsanlagen zu unterstützen?*

Die Förderung der Systemdienlichkeit ist ein zentrales Ziel der aktuellen energiepolitischen Rahmenbedingungen in Österreich. Das Kapitel "Energie und Netze" des aktuellen Regierungsprogramms sowie die geplanten logistischen Änderungen sehen eine deutliche Verbesserung des Rechtsrahmens für flexible Energieerzeugungsanlagen vor. Ein wesentlicher Aspekt ist etwa die gezielte Förderung systemdienlichen Verhaltens durch die Ermöglichung einer entsprechenden Festlegung der Netzentgelte durch die Regulierungsbehörde, wovon insbesondere flexible Kapazitäten profitieren. Die Regulierungsbehörde soll künftig ermächtigt werden, den systemdienlichen Betrieb von Speicheranlagen bei der kostenorientierten Ermittlung der Netzentgelte zu berücksichtigen. Zusätzlich sollen moderne Mess- und Abrechnungskonzepte eingeführt werden, um mehr Flexibilität im Energiesystem zu schaffen – sowohl für Verbrauch und Erzeugung als auch für die Speicherung von Energie. Diese und weitere Maßnahmen tragen dazu bei, das Stromnetz effizienter zu nutzen, die Integration erneuerbarer Energien zu erleichtern und die Versorgungssicherheit langfristig zu stärken.

Zur Frage 9

- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Fördereffizienz und Fördereffektivität von Energieerzeugungsanlagen zu erhöhen?*

Im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) ist das Ziel verankert, die Stromversorgung unseres Landes bis 2030 national bilanziell auf erneuerbaren Strom umzustellen. Das EAG ist der rechtliche und organisatorische Rahmen und soll für ein langfristig stabiles Investitionsklima sorgen. Als Förderinstrumente gibt es dafür Betriebsförderungen in Form von gleitenden Marktprämien sowie Investitionszuschüsse. Als Entscheidungsgrundlage für die Höhe von Investitionsförderersätzen, die Angebotshöchstpreise bei Ausschreibungen oder die administrativen Marktprämien dient das auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus veröffentlichte Gutachten zu den Betriebs- und

Investitionsförderungen im Rahmen des EAG. Zusätzlich wurde dem Parlament gemäß § 91 EAG drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes vom seinerzeitigen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie der EAG-Evaluierungsbericht 2024 vorgelegt. Darin wurden wichtige Elemente des EAG auf Fördereffizienz und Effektivität evaluiert und gegebenenfalls Änderungen vorgeschlagen. So ist etwa durch die in den letzten Jahren immer öfter auftretenden negativen Strompreise in einzelnen Zeitintervallen eine Diskussion zu einem möglichen Änderungsbedarf des § 15 EAG (Aussetzung der Marktprämie bei negativen Preisen) entstanden, der im Evaluierungsbericht umfassend erläutert wird.

Zur Frage 10

- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um den Wirtschaftsstandort Österreich, aufgrund des Ausbaus der volatilen Energieerzeugungsanlagen und den damit steigenden Regelenergieabrufen zu schützen?*
 - *Welche Maßnahmen haben Sie hierzu bisher gesetzt?*
 - *Welche Maßnahmen sind zukünftig geplant?*

Eine wesentliche Maßnahme dazu sind die bereits erwähnten europaweiten Regelreserve-Kooperationen wie PICASSO und MARI, an denen sich die APG beteiligt. Diese Plattformen ermöglichen es, kurzfristig und bedarfsgerecht Regelenergie auch grenzüberschreitend zu beschaffen und damit die Flexibilität des Stromsystems erheblich zu steigern. Durch den europaweiten Zugang zu Regelreserven wird die Balance zwischen Stromangebot und -nachfrage effizienter gesteuert, was Schwankungen minimiert und die Netzstabilität erhöht. Zusätzlich sorgt die zunehmende Granularität der Regelenergie-Ausschreibungen – mit Auktionen alle 15 Minuten – dafür, dass auch kleinere Anbieter mit geringeren Ressourcen am Markt teilnehmen können. Dies erhöht die Markteffizienz und stärkt die Integration erneuerbarer Energien. Die APG nutzt diese Plattformen zur effizienten Beschaffung von Regelenergie seit deren Inbetriebnahme im Jahr 2022.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

